# **Abteilung Personal**





# Supervisionskontrakt

Der folgende Kontrakt zur Supervision wird geschlossen zwischen dem Erzbistum Hamburg,				
Name der Supervisandin/des Supervisanden				
und				
Name, Berufsbezeichnung der Supervisorin/des Supervisors				
Ziele/Themen				
Vereinbarungen zu den Sitzungen				
Es werden bis zu Sitzungen von Minuten vereinbart.				
Intervall der Sitzungen:				
Die erste Sitzung findet statt am:				
Ort der Supervision:				

In der letzten Sitzung wird der Prozess unter anderem mithilfe eines Evaluationsbogens ausgewertet. Dieser wird an die Beauftragte für Supervision und Coaching weitergeleitet. Der Evaluationsbogen wird vertraulich behandelt. Er dient der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung von Supervision.

# Abteilung Personal

## Referat Personalentwicklung und Fortbildung



### Kündigung

Eine Kündigung des Kontraktes kann von allen beteiligten Seiten erfolgen. Nach einer Kündigung des Kontraktes gilt die nächste Sitzung noch als vereinbart.

#### Absagen von Terminen

Wird eine Sitzung kurzfristig (innerhalb von drei Werktagen vor dem vereinbarten Termin) seitens der Supervisand\_innen abgesagt, ist sie honorarpflichtig. Diese Regelung gilt nicht im Krankheitsfall.

### Verschwiegenheit

Die Kontraktpartner\_innen sind zur Verschwiegenheit bezüglich aller Supervisionsinhalte gegenüber Dritten verpflichtet.

,		θ-0		
Honorar				
Das Honorar beträgt € pro Sitzung.				
Abweichende/er	gänzende Regelungen:			
(z.B. Anzahl Tests	sitzungen, andere Kündigur	ngsmodalitäten o. Ä.)		
Unterschriften	der Kontraktpartner_inn	en		
Supervisandin				
Supervisarium.	Ort, Datum	Unterschrift		
Supervisor in				
Supervisor_iii.	Ort, Datum	Unterschrift		
f. d. Erzbistum:				
i. a. Lizbistaiii.	Ort. Datum	 Unterschrift		